



# Curriculum Soziologie

als  
sozial- u. wirtschaftswissenschaftliche  
Studienrichtung  
am Studienstandort Linz

Gültig ab 1. Oktober 2005

idF vom 1. Oktober 2008

# Inhalt des Curriculums

<b>§ 1 BILDUNGSPRINZIPIEN</b>	<b>4</b>
1.1 SOZIOLOGIE IM KONTEXT VON GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND KULTUR	4
1.2 SOZIOLOGIE ALS BERUFSVORBILDUNG IN PRAXIS UND WISSENSCHAFT	4
1.3 LEITLINIEN DER SOZIOLOGISCHEN AUSBILDUNG	4
<b>§ 2 QUALIFIKATIONSPROFIL</b>	<b>5</b>
2.1 GRUNDQUALIFIKATIONEN	5
2.2 KOMPETENZSCHWERPUNKTE - KERNKOMPETENZEN	5
2.2.1 FACHKOMPETENZ	5
2.2.2 METHODENKOMPETENZ	6
2.2.3 PERSONALE UND SOZIALE KOMPETENZ	6
2.3 TÄTIGKEITSBEREICHE	6
<b>§ 3 STUDIENVERLAUF</b>	<b>7</b>
3.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	7
3.2 DAUER UND GLIEDERUNG	7
3.3 STUNDENRAHMEN	8
3.4 ABSCHLUSS UND AKADEMISCHER GRAD	8
3.5 STUDIENSCHWERPUNKTE	8
<b>§ 4 LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	<b>8</b>
4.1 LEHRVERANSTALTUNGSARTEN	8
4.2. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR LEHRVERANSTALTUNGEN	<b>11</b>
4.3. ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN, TEILUNGSZIFFERN UND EINSTIEGSAUSSETZUNGEN	11
4.4. ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE	12
<b>§ 5 ERSTER STUDIENABSCHNITT</b>	<b>13</b>
5.1 FÄCHER UND LEHRVERANSTALTUNGEN	13
5.1.1 GRUNDLAGEN WISSENSCHAFTLICHEN DENKENS UND ARBEITENS IN DER SOZIOLOGIE EINSCHL. STUDIENEINGANGSPHASE (STEPH), TEIL 1-3	13
5.1.2 GRUNDZÜGE DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG UND STATISTIK (EINSCHLIEßLICH STEPH 4)	14
5.1.3 GRUNDZÜGE DER GESELLSCHAFTSANALYSE U. THEORETISCHEN SOZIOLOGIE (EINSCHLIEßL. STEPH 5)	14
5.1.4 GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSLEHRE	14
5.1.5 EINFÜHRUNG IN DAS ÖFFENTLICHE RECHT	15
5.1.6 EINFÜHRUNG IN DIE SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE ODER	15

5.1.7	EINFÜHRENDE ASPEKTE DER BETRIEBSWIRTSCHAFT	15
5.2.	ERSTE DIPLOMPRÜFUNG	15
<b>§ 6 ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>		<b>16</b>
6.1.	FÄCHER UND LEHRVERANSTALTUNGEN	16
6.1.1	ALLGEMEINE UND THEORETISCHE SOZIOLOGIE	16
6.1.2	EMPIRISCHE SOZIALFORSCHUNG UND IHRE METHODEN	17
6.1.3	EINE SPEZIELLE SOZIOLOGIE MIT EMPIRISCHER ODER PRAKTISCHER VERTIEFUNG NACH WAHL	17
6.1.4	EINE WEITERE SPEZIELLE SOZIOLOGIE NACH WAHL	18
6.1.5.	WIRTSCHAFTS- UND/ODER RECHTSWISSENSCHAFTLICHE SCHWERPUNKTE NACH WAHL	18
6.1.6.	SOZIAL-, KULTUR- UND GEISTESWISSENSCHAFTLICHE SCHWERPUNKTE NACH WAHL	19
6.1.7.	FORTSETZUNG DER FACHSPRACHE ENGLISCH ODER FRANZÖSISCH	19
6.1.8.	BERUFSORIENTIERTE KOMPETENZEN UND VERTIEFUNGEN NACH WAHL	20
6.1.9.	GRUNDLAGEN EINES WEITEREN RECHTSBEREICHES NACH WAHL	20
6.1.10	GRUNDLAGEN SOZIALWISSENSCHAFTLICHER FRAUEN- UND GESCHLECHTERFORSCHUNG	20
6.1.11	WISSENSCHAFTLICHE VERTIEFUNG DER STUDIENSCHWERPUNKTE UND DER DIPLOM-ARBEIT	21
6.2	DIPLOMARBEIT	21
6.3	ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG	22
6.3.1	ZULASSUNG ZUR KOMMISSIONELLEN GESAMTPRÜFUNG	22
6.3.2	KOMMISSIONELLE GESAMTSPRÜFUNG INKL. "DEFENSIO OPERIS DIPLOMATIS"	22
6.3.3	ABSCHLUSSZEUGNIS	23
<b>§ 7 STUDIENSCHWERPUNKTE</b>		<b>23</b>
7.1	ALLGEMEINE STRUKTUR EINES STUDIENSCHWERPUNKTES	23
7.2	MÖGLICHE STUDIENSCHWERPUNKTE	23
7.2.1	STUDIENSCHWERPUNKT "METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG"	23
7.2.2	STUDIENSCHWERPUNKT "WIRTSCHAFT, ARBEIT, ORGANISATION UND MANAGEMENT"	24
7.2.3	STUDIENSCHWERPUNKT "SOZIAL-, GEMEIN- UND GESUNDHEITSWESEN"	25
7.2.4	STUDIENSCHWERPUNKT "BILDUNG, MEDIEN, KULTUR UND FREIZEIT"	25
7.2.5.	STUDIENSCHWERPUNKT "POLITIK, ENTWICKLUNG UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN"	26
7.2.6	STUDIENSCHWERPUNKT "GENDER STUDIES"	27
<b>§ 8 AUSLANDSAUFENTHALT</b>		<b>28</b>
<b>§ 9 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSREGELUNGEN</b>		<b>28</b>
<b>ANHANG A: EINSTIEGSVORAUSSETZUNGEN</b>		<b>30</b>

## § 1

# Bildungsprinzipien

### 1.1 Soziologie im Kontext von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur

Wirtschaft und Technik sowie Gesellschaft und Kultur unterliegen einem rasanten, umfassenden und tiefgreifenden Veränderungsprozess. Dieser Prozess mit seinen vielfältigen und weitreichenden Auswirkungen auf das gesellschaftlich-öffentliche wie private Leben stellt für alle Wissenschaftsdisziplinen eine Herausforderung dar. Die Identifizierung, Beschreibung und Analyse von Konsequenzen und Wechselwirkungen im Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ist eine zentrale Aufgabe der modernen Soziologie.

Die Veränderungen und Entwicklungen sind zu beschreiben und mittels adäquater Methoden hinsichtlich ihrer komplexen Zusammenhänge und differenzierten Auswirkungen auf individueller und institutioneller, lokaler und regionaler Ebene zu analysieren und zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser soziologischen Analysen bilden die Grundlage für eine öffentliche Diskussion von Vorschlägen zur sozial- und kulturverträglichen Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung. Zukünftig zählen somit neben Beschreibung, Analyse und Erklärung vor allem zu den Zielen modernen soziologischen Wirkens.

### 1.2 Soziologie als Berufsvorbildung in Praxis und Wissenschaft

In vielen gesellschaftlichen Tätigkeitsbereichen hat sich die Soziologie als eigenständige Profession zur Analyse und Lösung praxisbezogener Problemstellungen im o.a. Kontext etabliert.

Absolventinnen und Absolventen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung Soziologie haben dann bessere Chancen am Arbeitsmarkt, wenn soziologische und sozialwissenschaftliche Kernkompetenzen die Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung in Soziologie bilden. Eine theoriegeleitete, praxisnahe empirische Sozialforschung gehört genauso dazu wie Interdisziplinarität durch die Kombination mit anderen sozial- und humanwissenschaftlichen Fächern, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, aber auch relevanter Sozial- und Kulturwissenschaften. Dadurch werden problembezogene Analysen komplexer Sachverhalte und die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in den jeweiligen wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Berufsfeldern optimiert.

### 1.3 Leitlinien der soziologischen Ausbildung

Die Soziologie versteht sich auf der Grundlage ihrer historisch gewachsenen Bedingungen als gegenwartsbezogene und zukunftsorientierte Wissenschaft. Sie ist gegenüber neuen Entwicklungen offen, und bei der Suche nach möglichen Bewältigungsformen gesellschaftlicher Herausforderungen arbeitet sie interdisziplinär. In *Kooperation* mit den am Standort Linz vorhandenen universitären Fächern/ Ressourcen und mit außeruniversitären Institutionen bekennt sich die Soziologie in Linz gleichermaßen zu regionaler Verantwortlichkeit und internationaler Orientierung.

Unter *soziologischer* Ausbildung verstehen wir die Vermittlung fundierter Kenntnisse des Faches, die Entwicklung der Fähigkeit, Herausforderungen der Berufswelt aktiv und kreativ aufzunehmen und die Förderungen einer engagierten und aufgeschlossenen Persönlichkeit.

Den wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes begegnet die soziologische Ausbildung mit projektorientierten, praxisnahen Ausbildungsmodellen, mit der Nutzung neuer Informationstechnologien und Unterrichtsmedien und dem Training von Fähigkeiten zur selbständigen Bewältigung der Herausforderungen von Studium und Beruf.

## § 2

# Qualifikationsprofil

## 2.1 Grundqualifikationen

In der soziologischen Ausbildung in Linz wird eine fachliche Bildungsqualifikation erworben, welche die Studierenden befähigt, auf theoretischer als auch auf empirisch praktischer Ebene tätig zu werden. Am Studienort Linz wird eine Ausgewogenheit von Theorie und Empirie besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Damit werden die Studierenden befähigt,

- mit sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen umzugehen, um komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und sich in wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und soziokulturellen Kontexten zurecht zu finden,
- systematisch, theorie- und konzeptgeleitet an vorgegebene und selbst gewählte Aufgaben heranzugehen,
- selbständig Projekte zu akquirieren, zu planen und methodisch einwandfrei abzuwickeln,
- Forschungsergebnisse in Vorschläge für Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft umzusetzen,
- soziale Prozesse (Analyse, Planung, Beratung und Evaluation) auf interpersonaler, institutionaler und organisationaler Ebene zu begleiten,
- ihre Arbeit selbständig zu organisieren, in eigenverantwortlicher und kooperativer Haltung durchzuführen,

um sich dadurch als verantwortungsbewusste und fachlich kompetente Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Soziologie zu positionieren.

## 2.2 Kompetenzschwerpunkte - Kernkompetenzen

Die berufliche Handlungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Soziologie gründet auf Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz.

Neben der sozialwissenschaftlichen Fachkompetenz und der fundierten methodischen Kompetenz dienen die Sozialkompetenzen dazu, den zunehmenden Anforderungen eines partnerschaftlichen Umgangs miteinander auf dem Hintergrund wachsender demokratischer Entwicklungen in allen Lebensbereichen gerecht zu werden und sich aktiv und verantwortlich in Gestaltungsprozesse einbringen zu können.

### 2.2.1 Fachkompetenz

Ihre *Fachkompetenz* zeigen Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Soziologie durch

- systematische und begrifflich präzise Arbeit über Erscheinungsformen, Ursachen und Wirkungen gesellschaftlichen Geschehens,
- vernetztes, allzu enge Fachgrenzen überwindendes Denken in Zusammenhängen und Alternativen,
- selbständige Gewinnung und Bearbeitung gesellschaftsrelevanter Informationen,
- eigenständige und theoretisch fundierte Konzeption von Forschungsprojekten,
- fundierte Analyse komplexer sozialer Sachverhalte im jeweiligen Berufsfeld und im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen bzw. soziokulturellen Anwendungsbereich,

- Evaluierung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse auf allen Analyseebenen soziologischen Arbeitens.

### 2.2.2 Methodenkompetenz

Die *Methodenkompetenz* befähigt Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Soziologie

- zu eigenständiger Konzeption und Durchführung empirischer Untersuchungen in methodisch wie inhaltlich hoher Qualität,
- zum aufgabenadäquaten Einsatz unterschiedlicher Methoden der empirischen Sozialforschung,
- und zu empirisch kontrollierter Beschreibung sozialer Realität,
- zur Anwendung des erworbenen methodischen Fachwissens zur Diagnose, Erklärung und Lösung von Problemen und Herausforderungen der sozialen Praxis.

### 2.2.3 Personale und soziale Kompetenz

*Personale und soziale Kompetenzen* treten in den Anforderungsprofilen immer mehr in den Vordergrund. Investitionen in die Entwicklung von Sozialkompetenzen bringen auch gesamtgesellschaftlichen Nutzen, weil sie in allen Lebensbereichen zur Verfügung stehen.

Erwerb und Training von Sozialkompetenz ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Soziologie die Entwicklung eines sensiblen und kreativen kommunikativen Bewusstseins, um damit soziale Prozesse und Dynamiken zu erfassen, zu verstehen und problem-lösend zu bearbeiten. Absolventinnen und Absolventen sind damit auch in der Lage, entsprechende Angebote in einem modernen Dienstleistungsverständnis zu formulieren und in verschiedenen Praxisfeldern zur Verfügung zu stellen

Im Rahmen der Ausbildung werden vor allem folgende Kompetenzschwerpunkte als Voraussetzungen für den privaten wie beruflichen Erfolg angesprochen:

- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit,
- Gruppen- und Teamfähigkeit,
- Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Konfliktmanagement,
- Moderationsfähigkeiten zur Steuerung von Gruppenprozessen,
- selbständige Informationsbeschaffung und eigenverantwortliche Arbeitsorganisation.

## 2.3 Tätigkeitsbereiche

Das Studium der Soziologie als sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Diplomstudium am Standort Linz bereitet daher durch Vermittlung und Erwerb von Fachwissen, von sozialer und methodischer Kompetenz auf folgende Berufsfelder vor:

- in Dienstleistungseinrichtungen und -unternehmungen (wie z. B. im Bildungs- und Beratungsbereich, Sozialwesen, Gesundheit, Kulturwesen, Freizeit- und Tourismus etc.);
- in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Organisations- und Personalbereich;
- in nationalen und internationalen Organisationen (insbesondere auch im NGO-Bereich);
- in den Medien und in neuen Kommunikationssystemen;
- in den Bereichen selbständiger unternehmerischer Tätigkeit;

- in Interessenvertretungen, Verbänden und Parteien;
- in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- auf allen Ebenen der Verwaltung.

Für bereits Berufstätige bildet das Studium der Soziologie vor allem in jenen Bereichen eine wertvolle Zusatzqualifikation, in denen soziologische Fach- und Methodenkompetenzen eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den jeweils vorhandenen beruflichen Qualifikationen, bedeuten.

Der Vorzug des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiums Soziologie am Standort Linz liegt also insgesamt darin, neben einer profunden Ausbildung in den soziologischen Kernkompetenzen durch die Kombination mit anderen am Standort angebotenen Fächern sowohl im Bereich der Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften als auch im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften das Rüstzeug für eine anwendungsorientierte und problembezogene Analyse komplexer Sachverhalte in einer *großen Bandbreite von Berufsfeldern* zu vermitteln.

## § 3

### Studienverlauf

#### 3.1 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 63 UG2002 sind für die Zulassung zum Diplomstudium Soziologie am Standort Linz über die allgemeine Universitätsreife iS des § 64 UG2002 hinaus keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.

#### 3.2 Dauer und Gliederung

Das Diplomstudium der Soziologie als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung hat eine Regelstudiendauer von 8 Semestern.

Das Diplomstudium der Soziologie als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung am Standort Linz ist in zwei Studienabschnitte unterteilt.

Der erste Abschnitt umfasst 2 Semester und dient dazu, in das Diplomstudium der Soziologie einzuführen, seine Grundlagen zu erarbeiten und mit wesentlichen Ergänzungen aus dem Bereich der sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächer zu verbinden.

Der zweite Studienabschnitt umfasst 6 Semester und dient der Vertiefung und Verbreiterung in den soziologischen Kernfächern, der speziellen Ausbildung für bestimmte Anwendungs- und Berufsbereiche und der wissenschaftlichen Vertiefung vor allem im Zusammenhang mit dem Fach der Diplomarbeit.

Die Aufteilung in einen ersten Abschnitt mit 2 Semestern und in einen zweiten Abschnitt mit 6 Semestern gestattet einen eventuellen Wechsel in eine andere Studienrichtung ohne besondere Zeitverzögerung.

Der längere zweite Studienabschnitt erlaubt eine in allen Pflichtfächern verlangte Vertiefung. Theorie, Empirie und Spezielle Soziologien sind nur in jeweils 3 (oder 3 + 3) Semester andauernden Modulen zu bewältigen.

Der erste Studienabschnitt wird dagegen entsprechend der Zielsetzung eines Grundstudiums in gestraffter und standardisierter Form durchgeführt.

### **3.3 Stundenrahmen**

Der Stundenrahmen umfasst 125 Semesterstunden (SSt.). Davon entfallen 112 SSt. auf die Pflicht- und Wahlpflichtfächer und 13 SSt. auf die freien Lehrveranstaltungen iS des § 12 Abs. 1 Z. 6 der Satzung Studienrecht. Im ersten Studienabschnitt sind 32 SSt. und im zweiten Studienabschnitt 80 SSt. aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern zu absolvieren.

Die Verteilung der 13 SSt. aus den freien Lehrveranstaltungen auf die zwei Studienabschnitte ist den Studierenden freigestellt.

### **3.4 Abschluss und akademischer Grad**

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern mit positivem Erfolg absolviert wurden.

Der zweite Studienabschnitt und das Studium insgesamt gelten als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern mit positivem Erfolg abgeschlossen wurden, die Diplomarbeit positiv beurteilt wurde, die kommissionelle Diplomprüfung positiv absolviert wurde und die Absolvierung der Stunden aus den freien Lehrveranstaltungen vollständig nachgewiesen wurde.

Bei erfolgreichem Abschluss des Diplomstudiums Soziologie wird der akademische Grad einer Magistra bzw. eines Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, lateinisch "Magister rerum socialium oeconomicarumque" oder "Magistra rerum socialium oeconomicarumque" erworben.

### **3.5 Studienschwerpunkte**

Die Studierenden haben im zweiten Studienabschnitt die Möglichkeit, durch Wahl der Diplomarbeit und bestimmter Lehrveranstaltungen und Fächern Studienschwerpunkte zu setzen und bei Erfüllung der in § 7 jeweils genannten Bedingungen damit auf Antrag auch einen der in § 7 genannten Studienschwerpunkte zu wählen, welcher auch im Abschlusszeugnis und auf der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades ausgewiesen wird. Über einen Antrag auf Beurkundung entscheidet der/die Vizerektor/in für Lehre auf Vorschlag der Studienkommission.

Wird kein Antrag gestellt, und sind die gewählten Lehrveranstaltungen keinem dieser Studienschwerpunkte zuzuordnen, so werden Studierende als Absolventen der Studienrichtung Soziologie ohne Studienschwerpunkt ausgewiesen.

Aus dem Recht, Studienschwerpunkte nach Absolvierung beurkunden zu lassen, ist kein Recht abzuleiten, alle in § 7 angeführten Studienschwerpunkte während der Regelstudienzeit zur Wahl angeboten und abgedeckt zu bekommen. Über das jeweils abdeckbare Angebot entscheidet der/die Vizerektor/in für Lehre auf Vorschlag oder nach Anhörung der Studienkommission.

## **§ 4**

### **Lehrveranstaltungen**

#### **4.1 Lehrveranstaltungsarten**

Sofern bei den folgenden Lehrveranstaltungsarten Anwesenheitspflicht genannt wird, ist darunter die Anwesenheit bei mindestens 75 % der jeweils abgehaltenen Unterrichtseinheiten zu verstehen. Über abgehaltene Unterrichtseinheiten und Anwesenheit sind durch den oder die Lehrveranstaltungsleitende(n) Aufzeichnungen zu führen.



Es werden folgende Lehrveranstaltungsarten unterschieden:

#### **4.1.1 Orientierungslehrveranstaltung (OLV)**

Die *Orientierungslehrveranstaltung* (OLV) gibt eine allgemeine Information über Universität und Studium, das Studium der Soziologie im Speziellen sowie das Linzer Curriculum. Es besteht Anwesenheitspflicht.

#### **4.1.2 Vorlesung (VL)**

*Vorlesungen* (VL) geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete. Den Studierenden wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den Vortragenden zu stellen und zum Inhalt des Vortrags Stellung zu nehmen. Über eine VL kann gemäß § 20 Abs 2 der Satzung Studienrecht ein(e) Studierende(r) die Prüfung auch bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters ablegen.

#### **4.1.3 Vorlesung mit Übung (VU)**

*Vorlesungen mit Übung* (VU) (*entspricht dem LV-Typ "Kurs" im neuen Studium der Wirtschaftswissenschaften und Sozialwirtschaft in Linz*) geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und vertiefen die Inhalte durch Fallstudien, Übungsbeispiele etc., die von den Studierenden zu bearbeiten sind. Über eine VU kann § 20 Abs 2 der Satzung Studienrecht ein(e) Studierende(r) die Prüfung auch bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters ablegen. Die Anwesenheitspflicht bei der VU wird jeweils mit der LVA-Leitung nach didaktischen Gesichtspunkten vereinbart.

#### **4.1.4 Konversatorium (KO)**

*Konversatorien* (KO) dienen der vertieften Diskussion der entsprechenden Fachliteratur und wissenschaftlichen Lehrmeinungen. Es besteht Anwesenheitspflicht.

#### **4.1.5 Proseminar (PS)**

*Proseminare* (PS) (*entspricht dem LV-Typ "Intensivierungskurs" im neuen Studium der Wirtschaftswissenschaften in Linz*) vermitteln Grundkenntnisse selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und vertiefen bestimmte Themen oder Probleme exemplarisch. In Proseminaren werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden erwartet. Es besteht Anwesenheitspflicht.

#### **4.1.6 Kompetenztraining (KT)**

*Kompetenztrainings* (KT) verbinden die Erarbeitung von Grundlagen bestimmter personaler, sozialer oder technisch-praktischer Kompetenzen mit der Erprobung dieser Kompetenzen unter Anleitung des/der Lehrveranstaltungsleiters/in. Es besteht Anwesenheitspflicht.

#### **4.1.7 Seminar (SE)**

*Seminare* (SE) dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Studierende werden dabei angehalten, solche Problemstellungen selbständig zu bearbeiten und auf dieser Grundlage mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen. Es besteht Anwesenheitspflicht.

#### **4.1.8 Forschungspraktikum (FP)**

*Forschungspraktika* (FP) dienen zur *Einübung in die praktische Beherrschung der Methoden* der empirischen Sozialforschung anhand eines konkreten Forschungsthemas. Die Studierenden werden dabei angehalten, an allen Phasen des Forschungsprozesses mitzuwirken und in diesem Zusammenhang mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen, insbesondere auch in Form der Mitwirkung an einem Abschlussbericht zum durchgeführten Forschungsprojekt. Bei mehrsemestrigen Forschungspraktika erfolgt die Beurteilung am Ende jedes Semesters. Es besteht Anwesenheitspflicht.

#### **4.1.9 Praktikum mit Exkursion (PX)**

*Praktika mit Exkursion* (PX) dienen der *praxisbezogenen Erarbeitung eines Themenbereiches* oder der Erprobung soziologischer Kompetenzen durch unmittelbaren Kontakt über einen ausreichenden Zeitraum mit Situation und Problemen direkt im Feld und vor Ort. Die Erfahrungen im Feld sind in geeigneter Weise systematisch vorzubereiten und anschließend zu reflektieren. Die Studierenden haben in diesem Zusammenhang mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen, insbesondere auch in Form der Mitwirkung an einem Abschlussbericht zur Exkursion. Es besteht Anwesenheitspflicht.

#### **4.1.10 Projektstudium (PJ)**

*Projektstudien* (PJ) dienen der Erarbeitung von *praktischen Problemlösungen* aus der Perspektive möglicher Auftraggeber, also von Institutionen und Organisationen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Empirische Forschungen und Sozialanalysen sind dabei für Sozialplanung, Soziales Design, Evaluation und Beratung anzuwenden und fruchtbar zu machen. Die Studierenden haben in diesem Zusammenhang mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen, insbesondere auch in Form der Mitwirkung an einem Abschlussbericht zum Projekt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

#### **4.1.11 Feldstudie (FS)**

*Feldstudien* (FS) dienen der Entwicklung *neuer sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse* durch Beschäftigung mit einem bestimmten Feld innerhalb der sozialen Wirklichkeit. Dessen Erschließung kann insbesondere durch explorative Verbindung von qualitativer und quantitativer Sozialforschung mit Sekundäranalysen oder vergleichendem Literaturstudium erfolgen. Die Studierenden haben in diesem Zusammenhang mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen, insbesondere auch in Form der Mitwirkung an einem Abschlussbericht zur Feldstudie. Es besteht Anwesenheitspflicht.

#### **4.1.12 Individuelles Studienprojekt (IP)**

*Individuelle Studienprojekte* (IP) sind Lehrveranstaltungen mit Fernstudiencharakter gem. § 53 UG2002. Sie werden auf Wunsch des/der Lehrveranstaltungsleitenden nach Befürwortung durch die Studienkommission dem/der Vizerektor/in für Lehre zur Genehmigung vorgeschlagen. Sie dienen der Erarbeitung von Fachwissen und Fachkompetenzen durch individuelle Auseinandersetzung mit entsprechenden Arbeitsunterlagen und durch Bewältigung von entsprechenden Arbeitsaufträgen des/der Lehrveranstaltungsleiters/in. Das Institut für Soziologie ist bemüht, auch andere Formen von Distance-Learning zu installieren, wenn von der Universität die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Über ein IP kann gemäß § 20 Abs 2 der Satzung Studienrecht ein(e) Studierende(r) die Prüfung auch bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters ablegen.

#### 4.1.13 Diplomseminar (DS)

*Diplomseminare* dienen der wissenschaftlichen Begleitung einer Diplomarbeit im Kontext des Diplomarbeitsfaches und/oder der allgemeinen Soziologie. Inhaltliche Gliederung und methodisches Vorgehen bei der Bearbeitung des Diplomarbeits-themas sind fachspezifisch und hinsichtlich des wissenschaftlichen Stellenwerts im Bereich der Soziologie aufzubereiten und zur Diskussion zu stellen. Es besteht keine Verpflichtung, ein Diplomseminar exklusiv beim zugewiesenen Betreuer der Diplomarbeit zu absolvieren. Zur Förderung der Bandbreite des wissenschaftlichen Diskurses rund um die Diplomarbeit wird die gemeinsame Abhaltung von Diplomseminaren durch betreuungsberechtigte Universitätslehrer empfohlen. Als Leistungsnachweise haben Studierende die eigene Diplomarbeit mündlich und schriftlich zur Diskussion zu stellen und aktiv an der wissenschaftlichen Reflexion anderer Arbeiten mitzuwirken. Es besteht Anwesenheitspflicht.

### 4.2. Prüfungsordnung für Lehrveranstaltungen

Prüfungen über Vorlesungen (VL) sind nach Maßgabe des Leiters/der Leiterin schriftlich oder mündlich abzulegen.

Vorlesungen mit Übung (VU) sowie Individuelle Studienprojekte (IP) werden mittels Beurteilung der Bewältigung der Aufgabenstellungen, durch gesonderte schriftliche Prüfungen oder durch eine Kombination dieser Methoden beurteilt.

Konservatorien (KO), Proseminare (PS), Seminare (SE) und Diplomseminare (DS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und werden durch mehrere begleitende Leistungskontrollen geprüft.

Kompetenztrainings (KT), Forschungspraktika (FP), Praktika mit Exkursion (PX), Projektstudien (PJ) und Feldstudien (FS) haben immanenten Prüfungscharakter, wobei die Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge zu liefern haben, insbesondere auch in Form der Mitwirkung an einem Abschlußbericht des Projekts oder der Feldstudie.

### 4.3. Zulassungsbeschränkungen, Teilungsziffern und Einstiegsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung des zweiten Studienabschnittes setzt – soweit nicht Richtlinien des/der Vizerektors/in für Lehre anderes bestimmen - die Absolvierung der ersten Diplomprüfung voraus, ausgenommen bei den sog. Einstiegslehrveranstaltungen in die Schwerpunktfächer des zweiten Abschnitts, die im Studienplan mit "E" gekennzeichnet sind.

Die Teilungsziffern der einzelnen Lehrveranstaltungen betragen:

VL/VU	PS	KO/SE/KT	FP/PX/FS/P/IP	DS
200	40	30	18	15

Die o.a. Höchstteilnehmerzahlen können nur mit Einwilligung der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters überschritten werden.

Studierende des Diplomstudiums Soziologie sind bei der Aufnahme in Lehrveranstaltungen aus soziologischen Fächern bei ansonsten gleicher Qualifikation bevorzugt gegenüber anderen Studienrichtungen zu berücksichtigen.

Bei Platzmangel entscheidet das Los. Studierende die bereits im letzten Semester durch Losentscheid keinen Platz bekommen haben, sind vorrangig zu berücksichtigen.

Bestimmte Lehrveranstaltungen setzen wegen der spezifischen Zielsetzung die positive Absolvierung entsprechender anderer Lehrveranstaltungen voraus. Eine genaue Übersicht enthält Anlage A.

#### 4.4. ECTS-Anrechnungspunkte

"Die Lehrveranstaltungen und sonstigen Leistungen im Rahmen des Arbeitspensums des Diplomstudiums Soziologie werden gem. § 51 Abs 2 Z 26 UG2002 nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System; ECTS) bewertet. Die den einzelnen Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern zugewiesenen ECTS-Punkte sind bei der Detailbeschreibung der Fächer gem. den Pkt.en 5.1.1 bis 5.1.7 (erster Studienabschnitt) und 6.1.1 bis 6.1.11 (zweiter Studienabschnitt) ersichtlich. Die Diplomarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet. Die als freie Lehrveranstaltungen gewählten Lehrveranstaltungen müssen in Summe mindestens 14 ECTS-Punkte ergeben.

Die Summierung dieser Anteile am Arbeitspensum des gesamten Studiums ergibt folgende ECTS-Bilanz des Diplomstudiums der Soziologie:"

Nr.	Abschnitt	SSt.	ECTS-Punkte
1	Erster Abschnitt	32	53,5
2	Zweiter Abschnitt	80	152,5
3	Diplomarbeit	-	20,0
4	Freie Lehrveranstaltungen	13	14,0
	Summe	125	240,0

## § 5

**Erster Studienabschnitt**

Der erste Studienabschnitt dauert gem. § 3 zwei Semester und umfasst 32 SSt. an Pflicht- und Wahlpflichtfächern.

**5.1 Fächer und Lehrveranstaltungen**

Folgende Fächer sind zu absolvieren:

Fach	SSt.	ECTS
Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens in der Soziologie	7	11,5
Grundzüge der empirischen Sozialforschung und Statistik	10	16,5
Grundzüge der Gesellschaftsanalyse und theoretischen Soziologie	8	12,5
Grundzüge der Wirtschaftslehre	3	6,0
Einführung in das öffentliche Recht	2	3,0
Wahlfach: Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte <i>oder</i>	2	4,0
Einführende Aspekte der Betriebswirtschaft		
Summe	32	53,5

**5.1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens in der Soziologie  
einschl. Studieneingangsphase (StEPh)**

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
OLV	Orientierungslehrveranstaltung Soziologie (StEPh)	0,5	0,5
PS	Wissensch. Arbeiten in der Soziologie (StEPh)	2,5	4,5
KT	Allgem. Datenverarbeitung f. Sozialwissenschaften (StEPh)	2	3,5
KS	Kommunikation Englisch <i>oder</i>	2	3
VK	Vorkurs Französisch für Anfänger <i>oder</i>		
KS	Vorkurs Französisch für Fortgeschrittene		
	Summe	7	11,5

Dieser Bereich dient der grundlegenden Information über die Universität Linz, über wissenschaftliche Studien im allgemeinen und das Studium der Soziologie in diesem Zusammenhang. Grundzüge wissenschaftspraktischen Vorgehens in der Soziologie, eine Einübung in die Möglichkeiten der allgemeinen Datenverarbeitung in diesem Kontext sowie deren Nutzung zur Präsentation und Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Ergebnissen runden die propädeutischen Grundlagen des Studiums der Soziologie ab.

Dazu kommt der Beginn der Ausbildung in Englisch oder Französisch als wesentlicher Fachsprachen auch für sozialwissenschaftliche Wissenschaft und Berufspraxis. Im Rahmen dieses Faches sind aufbauende Lehrveranstaltungen in jeweils aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren (Englisch II und III also am Beginn des 2. Abschnitts). Für die Kurse in Englisch sind Vorkenntnisse erforderlich. Für jene Studierenden, die diese Vorkenntnisse nicht nachweisen konnten, sind Vorkurse anzubieten. Die positive Beurteilung aus dem Vorkurs gilt als positiver Einstufungstest. Vorkurse und Kurse sind innerhalb eines Semesters anzubieten, sodass auch Teilnehmer ohne die notwendigen Vorkenntnisse das erste Kompetenztraining im selben Semester abschließen können.

**5.1.2 Grundzüge der empirischen Sozialforschung und Statistik (einschließlich StEPh)**

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Grundlegende Erhebungs- u. Auswertungstechniken (StEPh)	2	3
KT	Grundlagen d. Datenverarbeitung in der Sozialforschung	2	3,5
PS	Fallstudien zur empirischen Sozialforschung	2	3,5
VU	Grundzüge der sozialwissenschaftl. Statistik (Methodenlehre)	2	3
VU	Statistik für Soziologinnen und Soziologen	2	3,5
	Summe	10	16,5

Dieses Fach dient der Einführung in empirische Methoden der Soziologie und ihrer Anwendungsbereiche. Forschungsdesign, quantitative und qualitative Erhebungs- und Auswertungstechniken werden vorgestellt und in exemplarischen Fallstudien konkret vertieft. Dazu werden Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Statistik (Probabilistische Hypothesenbildung, Stichproben- und Messtheorie, Skalierung, Indizes, uni- u. bivariate Maßzahlen und Verteilungen) vermittelt und für soziologische Fragestellungen sowohl grundsätzlich-theoretisch als auch praktisch durch ein Kompetenztraining zur Anwendung von Statistikprogrammen bei der Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten vertieft.

**5.1.3 Grundzüge der Gesellschaftsanalyse u. theoretischen Soziologie (einschließl. StEPh)**

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Allgem. Soziologie: Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Probleme (StEPh 5)	2	3
VU	Einführung in die theoretische Soziologie und ihre Geschichte	2	3
VU	Einführung in die Analyse der Gegenwartsgesellschaft	2	3
PS	Themen der theoretischen Soziologie	2	3,5
	Summe	8	12,5

Dieses Fach soll in die allgemeine Soziologie und Gesellschaftsanalyse, ihre Begriffe, Arbeitsfelder und Probleme einführen und mit grundlegenden Themen und Paradigmen der soziologischen Theorie einschließlich deren wissenschaftsgeschichtlichen Grundlagen und Entwicklungslinien vertiefen. Auf dieser Basis werden wesentliche Aspekte der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation und Entwicklung beleuchtet und themenspezifisch (z.B. Schichtung, Werte, sozialer Wandel etc.) vertieft.

**5.1.4 Grundzüge der Wirtschaftslehre**

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Einkommen, Inflation und Arbeitslosigkeit (Economics I)	3	6
	Summe	3	6

Dieses Fach greift aus dem Themenkatalog der Volkswirtschaftslehre deren allgemeine und volkswirtschaftspolitisch relevante Aspekte als wichtige ökonomische Grundlagen der Gesellschaftsanalyse heraus. Dabei wird auf die entsprechenden, für das Studium der Wirtschaftswissenschaften konzipierten Grundkurse zurückgegriffen.

### 5.1.5 Einführung in das öffentliche Recht

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Grundzüge des öffentlichen Rechts unter Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems Österreichs	2	3

Diese Lehrveranstaltung behandelt die für die Sozialwissenschaften relevanten Grundsätze der Rechtsordnung, der Staatslehre und des Öffentlichen Rechts im Überblick und verbindet dies mit einem Blick auf deren Umsetzung im politischen System Österreichs.

### 5.1.6 Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	2	4

Diese Lehrveranstaltung soll durch einen Überblick über die neuere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte das historische Verständnis der Gegenwartsgesellschaft vertiefen.

### 5.1.7 Einführende Aspekte der Betriebswirtschaft

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
KS	Grundzüge der BWL: "Strategie und Marketing" oder "Individuum/Gruppe/Organisation"	2	4

Diese Lehrveranstaltung soll die Möglichkeit geben, bereits im ersten Abschnitt durch einen Überblick über grundlegende Themen der Betriebswirtschaft wahlweise auch einen wirtschaftsbezogenen Schwerpunkt zu setzen. Es wird dabei auf soziologisch besonders relevante Grundkurse aus dem Programm "Betriebswirtschaft" im Studium "Wirtschaftswissenschaften" zurückgegriffen.

## 5.2. Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung ist durch Teilprüfungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen aus sämtlichen Pflichtfächern abzulegen.

Nach positiver Ablegung sämtlicher Teilprüfungen erhalten die Studierenden ein Diplomprüfungszeugnis, das die Noten aller Lehrveranstaltungsprüfungen jeweils nach Fächern geordnet enthält, einschließlich der Bezeichnung der Fächer als Überschrift.

## § 6

### Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt dauert gem. § 3 sechs Semester und umfasst 80 SSt. an Pflicht- und Wahlpflichtfächern.

#### 6.1. Fächer und Lehrveranstaltungen

Folgende Fächer sind zu absolvieren:

Fach	SSt.	ECTS
Allgemeine und theoretische Soziologie	12	21,5
Empirische Sozialforschung und ihre Methoden	16	32,0
Eine Spezielle Soziologie m. empirischer od. prakt. Vertiefung n. Wahl	10	19,5
Eine weitere Spezielle Soziologie nach Wahl	6	10,5
Wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Schwerpunkte nach Wahl	8	15,0
Sozial-, kultur- und geisteswissenschaftl. Schwerpunkte nach Wahl	8	15,0
Fortsetzung Fachsprache Englisch oder Französisch	4	6,0
berufsorientierte Kompetenzen und Vertiefungen nach Wahl	4	8,0
Grundlagen sozialwissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung	4	7,0
Grundlagen eines weiteren Rechtsbereiches nach Wahl	2	3,0
Wissenschaftl. Vertiefung der Studienschwerpunkte und d. Diplomarbeit	6	15,0
Summe	80	152,5

##### 6.1.1 Allgemeine und theoretische Soziologie

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Geschichte der Soziologie und Sozialphilosophie (E)	3	4,5
VU	Paradigmen der Gegenwartssoziologie im Überblick (E)	2	3
SE	Themen der Gegenwartssoziologie I	2	4
SE	Themen der Gegenwartssoziologie II	2	4
SE/FS	Theorieentwicklung	2	4,5
KO	International Trends in Sociology	1	1,5
	Summe	12	21,5

Dieses Fach dient der Vertiefung des allgemeinen und theoretischen Instrumentariums der Soziologie durch Aufarbeitung der wesentlichen historischen Bezüge auch in der Sozialphilosophie sowie durch die Beschäftigung mit den etablierten und international diskutierten Paradigmen der Soziologie. Die Anwendung dieses Instrumentariums wird durch eine eingehende Auseinandersetzung mit zentralen thematischen Dimensionen der Gesellschaft, insbesondere der Gegenwartsgesellschaft und ihres Wandels, nachvollzogen und durch Ansätze einer eigenständigen Theorieentwicklung aktiv gehandhabt und vertieft. Eine fremdsprachige Auseinandersetzung in Form eines Konversatoriums mit den aktuellen Trends der internationalen Theorieentwicklung rundet das Fach ab (fremdsprachige Lehrveranstaltung gem. § 12 (2) Z 6 der Satzung Studienrecht).



### 6.1.2 Empirische Sozialforschung und ihre Methoden

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Methoden der empir. Sozialforschung I	2	3
VU	Methoden der empir. Sozialforschung II	2	3
KT	Datenverarbeitung in der empir. Sozialforschung I	2	3,5
KT	Datenverarbeitung in der empir. Sozialforschung II	1	1,5
FP	Forschungspraktikum aus empir. Sozialforschung I	3	6,5
FP	Forschungspraktikum aus empir. Sozialforschung II	3	7,0
FP	Forschungspraktikum aus empir. Sozialforschung III	3	7,5
	Summe	16	32,0

Dieses Fach dient der eingehenden Beschäftigung mit quantitativen und qualitativen Methoden der Datenerhebung, Datenanalyse und Interpretation von Analyseergebnissen. Herzstück des Faches ist das "große" Forschungspraktikum, bei dem über drei Semester ein Forschungsthema definiert, eine empirische Erhebung durchgeführt und alle Aspekte der Datenauswertung am so gewonnenen Material erarbeitet werden. Durch Mitwirkung am Endbericht dieser Forschung sollen die Studierenden auch die theoriegeleitete Interpretation und praxisbezogene Darstellung eines Forschungsprojektes aktiv erlernen.

### 6.1.3 Eine Spezielle Soziologie mit empirischer oder praktischer Vertiefung nach Wahl

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Grundlagen der gewählten Speziellen Soziologie (E)	2	3
SE	Zentrale Themen der gewählten Speziellen Soziologie	2	4,5
VU	Ausgewählte Aspekte der gewählten Speziellen Soziologie	2	3
FP/PX/PJ/FS	Praktikum/Studie I zur gewählten Speziellen Soziologie	2	4,5
FP/PX/PJ/FS	Praktikum/Studie II zur gewählten Speziellen Soziologie	2	4,5
	Summe	10	19,5

Dieses Fach dient dazu, durch Auswahl eines besonderen Forschungsfeldes der Soziologie interessen- und berufsorientierte Schwerpunkte setzen zu können. Der für das Linzer Curriculum charakteristische empirisch-praktische Schwerpunkt wird dadurch besonders betont, dass neben dem empirischen Forschungspraktikum ein weiteres Projekt im Kontext der jeweiligen speziellen Soziologie und der diesbezüglichen Forschungstätigkeit und Praxiskontakte des Instituts durchgeführt wird.

Durch die enge Verbindung zwischen den inhaltlichen Aspekten einer Speziellen Soziologie und ihren empirischen oder praktischen Bezügen wird darüber hinaus die notwendige Verbindung von Theorie, Empirie und Praxis gewährleistet.

Die Studienkommission gibt in jedem Wintersemester jeweils für 6 Semester im voraus das konkret wählbare Angebot an Speziellen Soziologien mit empirischer oder praktischer Vertiefung bekannt.

### 6.1.4 Eine weitere Spezielle Soziologie nach Wahl

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Grundlagen der gewählten Speziellen Soziologie (E)	2	3
SE	Zentrale Themen der gewählten Speziellen Soziologie	2	4,5
VU	Ausgewählte Aspekte der gewählten Speziellen Soziologie	2	3
	Summe	6	10,5

Dieses Fach erweitert den Spielraum der interessens- und berufsspezifischen Vertiefung im Bereich der Speziellen Soziologien und stellt ein Mindestmaß an Breite in diesem Feld sicher.

Die Studienkommission gibt in jedem Wintersemester jeweils für 6 Semester im voraus das konkret wählbare Angebot an Speziellen Soziologien bekannt.

### 6.1.5. Wirtschafts- und/oder rechtswissenschaftliche Schwerpunkte nach Wahl

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VL/VU	Grundlagen des gewählten Faches (E)	2	3
PS/KO/SE	Zentrale Themen des gewählten Faches	2	4,5
	Summe Halbfach	4	7,5
VU/KO	Vertiefende Aspekte des Faches	2	3
PS/SE	Spezialthemen des Faches	2	4,5
	Summe Vollfach	8	15

Wählbare Schwerpunktfächer sind einzelne, in sich abgeschlossene Teilgebiete aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften. Entweder wird ein Fach in vollem Umfang im Ausmaß von 8 SSt. absolviert ("*Vollfach*"), oder zwei entsprechende Fächer werden mit ihrem jeweiligen Grundprogramm im Ausmaß von je 4 SSt. ("*Halbfach*") kombiniert.

Grundsätzlich kommen folgende Fächer in Betracht.

- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (nur als Vollfach mit 8 SSt., aus dem 1. Abschnitt Wirtschaftswissenschaften Linz: 3 x 2 SSt. Grundkurse, dazu ein Intensivierungskurs)
- Grundzüge der Mikro- und Makroökonomie (nur als Vollfach mit 8 SSt.)
- Eine besondere Betriebswirtschaftslehre (nur als Vollfach mit 8 SSt., aus dem 2. Abschnitt Wirtschaftswissenschaften (= wirtschaftswiss. Halbfach))
- Theorie des öffentlichen Sektors und Wirtschaftspolitik (nur als Vollfach mit 8 SSt.)
- eine Wirtschaftssprache (außer Englisch oder Französisch), nur als Vollfach mit 8 SSt., aus dem Curriculum Wirtschaftswissenschaften (= wirtschaftswiss. Halbfach) (Italienisch, Spanisch, Russisch oder eine andere Wirtschaftssprache)
- Wirtschaftspsychologie (nur als Halbfach)
- Angewandte Statistik (Voll- oder Halbfach)
- Rechtspsychologie (nur als Halbfach)
- Völker- und Europarecht (Voll- oder Halbfach)
- Strafrecht für SoziologInnen (Voll- oder Halbfach)
- Arbeitsrecht (Voll- oder Halbfach)
- Sozialrecht (Voll- oder Halbfach)
- Frauen- und Antidiskriminierungsrecht (Voll- oder Halbfach)
- Wirtschaftsrecht (Voll- oder Halbfach)
- Wirtschaftsgeschichte (nur als Halbfach)

### 6.1.6. Sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Schwerpunkte nach Wahl

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VL/VU	Grundlagen des gewählten Faches (E)	2	3
PS/KO/SE	Zentrale Themen des gewählten Faches	2	4,5
	Summe Halbfach	4	7,5
VU/KO	Vertiefende Aspekte des Faches	2	3
PS/SE	Spezialthemen des Faches	2	4,5
	Summe Vollfach	8	15

Wählbare Schwerpunktfächer sind einzelne, in sich abgeschlossene Teilgebiete aus dem Bereich der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften. Entweder wird ein Fach in vollem Umfang im Ausmaß von 8 SSt. absolviert ("*Vollfach*"), oder zwei entsprechende Fächer werden mit ihrem jeweiligen Grundprogramm im Ausmaß von je 4 SSt. ("*Halbfach*") kombiniert.

Grundsätzlich kommen folgende Fächer in Betracht:

- Gesellschafts- und Sozialpolitik (Voll- oder Halbfach)
- Sozialpsychologie (Voll- oder Halbfach)
- Pädagogische Psychologie (nur als Halbfach)
- Sozialphilosophie (nur als Halbfach)
- Philosophie und Wissenschaftstheorie (Voll- oder Halbfach)
- Pädagogik, Andragogik und Erziehungswissenschaften (Voll- oder Halbfach)
- eine weitere spezielle Soziologie (nur als Halbfach)
- Vertiefte sozialwissenschaftliche Methoden (nur als Halbfach)
- Neuere Geschichte und Zeitgeschichte (Voll- oder Halbfach)
- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Voll- oder Halbfach)
- Kunsttheorie und Kunstgeschichte (Voll- oder Halbfach, aus dem Angebot der UfG)
- Sozial- und kulturwissenschaftl. "Gender Studies" (Voll- oder Halbfach)
- Kultur- und Medientheorie bzw. -philosophie (nur als Halbfach)
- Politikwissenschaft (Voll- oder Halbfach)
- Wissenschaftsforschung (nur als Halbfach)
- Global studies (Voll- oder Halbfach)
- Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft (Halbfach)

### 6.1.7. Fortsetzung der Fachsprache Englisch oder Französisch

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
KS	Englisch für SoziologInnen II <i>oder</i>	2	3
KS	Grundkurs I Französisch <i>oder</i>		
KS	Kommunikation Französisch		
KS	Englisch für SoziologInnen III <i>oder</i>	2	3
KS	Grundkurs II Französisch <i>oder</i>		
KS	Einführung in die Fachsprache und Textproduktion I Französisch		
	Summe	4	6

Im Rahmen dieses Faches sind zwei auf dem Kompetenztraining Englisch I (1. Abschnitt) aufbauende Lehrveranstaltungen in jeweils aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren.

Bei positiver Absolvierung des letzten Kurses sollen die Studierenden die Kenntnisse aufweisen, die international anerkannten Sprachzertifikaten entsprechen. Die Auswahl des Zertifikats erfolgt

durch Beschluss der Studienkommission auf Vorschlag des Instituts für Fachsprachen. Soweit durch Beschluss der Studienkommission ein Zertifikat festgelegt wurde, gilt dies auch als Richtlinie für die Anrechnung von Zertifikaten, die anderswo abgelegt wurden.

### 6.1.8. Berufsorientierte Kompetenzen und Vertiefungen nach Wahl

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
KT	Moderations- und Mediationskompetenzen, <i>oder</i>	2 + 2	4 + 4
KT	Vertiefte EDV-Kompetenzen I <i>oder</i>		
KT	Vertiefte EDV-Kompetenz II <i>oder</i>		
KT	Projektkompetenzen (Planung, Management, Evaluation) <i>oder</i>		
KT	Rhetorik und Kommunikationskompetenzen <i>oder</i>		
KT	Kulturelles Verstehen und interkulturelle Kompetenz		
	Summe	4	8

Dieses Fach dient dem Erwerb von berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen nach Wahl. Studierende sollen dabei insbesondere auf selbständiges Auftreten, Arbeiten und Kommunizieren in verschiedenen Berufssituationen und -feldern vorbereitet werden. Zwei Lehrveranstaltungen müssen gewählt werden.

### 6.1.9. Grundlagen eines weiteren Rechtsbereiches nach Wahl

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Grundlagen des Privatrecht, insbes. Handelsrecht; <i>oder</i>	2	3
VU/KO	Grundlagen des Strafrechts, insbes. Kriminologie	2	3
	Summe	2	3

Dieses Pflichtfach soll in einen weiteren Rechtsbereich (neben dem öffentlichen Recht im 1. Abschnitt) einführen.

### 6.1.10 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
VU	Allgemeine Grundlagen sozialwissensch. "gender studies"	2	3
PS/SE	Problemfelder in den "gender studies" nach Wahl	2	4
	Summe	4	7

In diesem Pflichtfach sind eine einführende Lehrveranstaltung zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung und eine Vertiefungslehrveranstaltung nach Wahl aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Wahlfächer gem. Pkt. 6.1.5 bzw. 6.1.6 zu absolvieren.

### 6.1.11 Wissenschaftliche Vertiefung der Studienschwerpunkte und der Diplomarbeit

Aus diesem Angebot müssen 6 Stunden gewählt werden, auch wenn kein Studienschwerpunkt gewählt wurde.

LV-Typ	Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS
DS	Diplomseminar aus dem Diplomarbeitsfach*	2	5
DS	Diplomseminar Soziologie	2	5
SE	Wissenschaftsphilosophie der Sozialwissenschaften <i>oder</i>	2	5
KO/SE	Diplomarbeitsspezifische Vertiefung I <i>oder</i>	2	5
KO/SE	Diplomarbeitsspezifische Vertiefung II	2	5
KO/SE/FS	Studienschwerpunktspezifische Vertiefung und Reflexion	2	5
	Summe	6	15

\*wenn die Diplomarbeit nicht aus einem soziologischen Fach gemacht wird

Zur wissenschaftlichen Reflexion und berufsfeldrelevanten Vertiefung der mit Diplomarbeit und verschiedenen Wahlmöglichkeiten gesetzten Schwerpunkte sind Diplomseminare und wissenschaftsphilosophische und/oder Studienschwerpunktspezifische bzw. diplomarbeitsspezifische Vertiefungen zu absolvieren.

Ein Diplomseminar Soziologie muss gewählt werden, wenn ein nichtsoziologisches Fach Diplomarbeitsfach ist. Die Wahl von 2 Diplomseminaren Soziologie ist ausgeschlossen.

Die "diplomarbeitsspezifische Vertiefung" (I oder II) ist bei einer soziologischen Diplomarbeit nach den Besonderheiten des bearbeiteten Themas im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in der Diplomarbeit aus dem regulären Angebot der Lehrveranstaltungen des 2. Abschnittes zusätzlich zu den anderen fachspezifischen Lehrveranstaltungen zu wählen. Bei einer nichtsoziologischen Diplomarbeit ist die Auswahl aus soziologischen Fächern zu treffen.

Die "Studienschwerpunktspezifische Vertiefung und Reflexion" ist für jeden gem. Pkt. 3.5 als bedeckbar beschlossenen Studienschwerpunkt gesondert anzubieten und muss absolviert werden, um den Studienschwerpunkt zu beurkunden.

## 6.2 Diplomarbeit

Die Studierenden sind berechtigt, sofern die erste Diplomprüfung mit Erfolg und 40 Prozent der Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes positiv absolviert wurden, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Liste auszuwählen und dem/der Vizerektor/in eine/n Betreuer/in vorzuschlagen. Das Thema der Diplomarbeit muss einem Fach des zweiten Studienabschnittes mit Ausnahme folgender Fächer gem. Pkt. 6.1.7 ("Fortsetzung Fachsprache Englisch"), 6.1.8 ("Berufsorientierte Kompetenzen"), 6.1.9 ("Grundlagen eines weiteren Rechtsbereiches") und 6.1.11 ("wissenschaftliche Vertiefung der Studienschwerpunkte und der Diplomarbeit") entnommen werden. Auch ein "Halbfach" gem. Pkt. 6.1.5 oder 6.1.6 ist wählbar.

Wird ein Fach gewählt, das kein soziologisches Fach gem. Pkt. 6.1.1 - 6.1.4 oder 6.1.6 ist, so ist der *enge thematische Zusammenhang mit dem Fachbereich Soziologie* schriftlich darzulegen. Der/die Vizerektor/in für Lehre hat diesfalls vor einer Entscheidung über Vergabe und Betreuung der Diplomarbeit die Studienkommission Soziologie zu hören.

Die Diplomarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist gem. § 81 Abs 2 UG2002 so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines The-

mas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln eines Instituts, so ist gem. § 29 Abs 1 der Satzung Studienrecht die Vergabe nur zulässig, wenn die Vorständin oder der Vorstand des betroffenen Instituts über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

Die Diplomarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

### **6.3 Zweite Diplomprüfung**

Die zweite Diplomprüfung besteht einerseits aus Teilprüfungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern, andererseits aus einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung.

#### **6.3.1 Zulassung zur kommissionellen Gesamtprüfung**

Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt voraus:

- den positiven Abschluss der ersten Diplomprüfung;
- den Nachweis der positiv beurteilten freien Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 13 SSt.;
- den Nachweis der positiv beurteilten Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts;
- die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

#### **6.3.2 Kommissionelle Gesamtprüfung inkl. "defensio operis diplomatis"**

Die kommissionelle Gesamtprüfung besteht zunächst aus der Präsentation und Verteidigung der Diplomarbeit ("defensio operis diplomatis"<sup>1</sup>). An diese Präsentation knüpft das Prüfungsgespräch an, wobei sich dieses auf den Stoff der Fächer (1) "Allgemeine und theoretische Soziologie", (2) "Empirische Sozialforschung und ihre Methoden" und (3) "gewählte Spezielle Soziologie mit empirischem oder praktischem Schwerpunkt" bezieht. In diesem Prüfungsgespräch ist die Fähigkeit der themenbezogenen Verbindung von theoretischen und empirischen Fragestellungen unter Beweis zu stellen.

Der aus drei Personen bestehende Prüfungssenat wird auf Antrag des oder der Studierenden gem. § 21 Abs 3 Satzung Studienrecht durch den/die Vizerektor/in für Lehre aus dem/der Betreuer/in der Diplomarbeit und aus dem Kreis der gem. § 23 Abs 1 der Satzung Studienrecht für die o.a. 3 Fächer heranziehbaren Universitätslehrer/innen gebildet.

---

<sup>1</sup> Anm.: *díploma, diplómatis (lat.) = Diplom; opus, operis (lat.) = Werk, (fertige) Arbeit; defensio, defensionis (lat.) = Verteidigung*

### 6.3.3 Abschlusszeugnis

Nach positiver Ablegung aller Teile der 2. Diplomprüfung erhalten die Studierenden zusätzlich zum Zeugnis der 1. Diplomprüfung (5.2) ein Zeugnis der 2. Diplomprüfung, das

- die jeweiligen Durchschnittsnoten aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern jeweils nach den entsprechenden Fächern geordnet, einschließlich deren Bezeichnung als Überschrift,
- eine Durchschnittsnote über die als freie Lehrveranstaltungen gewählten Lehrveranstaltungen, einschließlich der Bezeichnung "freie Lehrveranstaltungen " als Überschrift,
- die Beurteilung und den Titel der Diplomarbeit,

sowie die Gesamtbeurteilung gem. § 73 Abs 3 UG2002 enthält. Diese hat "bestanden" zu lauten., wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde. Diese Gesamtbeurteilung erfolgt durch die Prüfungsabteilung.

## § 7

### Studienschwerpunkte

#### 7.1 Allgemeine Struktur eines Studienschwerpunktes

Jeder Studienschwerpunkt umfasst 30 SSt. an studienswerpunktsspezifischen und/oder studienswerpunktrelevanten Lehrveranstaltungen. Folgende allgemeine Struktur liegt den Studienschwerpunkten zugrunde:

Fach	SSt.	ECTS
Studienschwerpunktsspezifische Vertiefung und Reflexion	2	5
Studienschwerpunktrelevante Diplomarbeit	-	20
Diplomseminar aus dem Studienschwerpunktrelevanten Diplomarbetsfach	2	5
Studienschwerpunktrelevante soziologische Lehrveranstaltungen nach Wahl	10	19
Studienschwerpunktrelevante Wahlfächer gem. 5.1.7, 6.1.5, 6.1.6 und 6.1.8	16	30
Summe	30	79

#### 7.2 Mögliche Studienschwerpunkte

Sofern die Schwerpunktsetzungen gem. Pkt. 3.5 im zweiten Studienabschnitt den im folgenden angeführten Kriterien entsprechen, gelten folgende Studienschwerpunkte des Diplomstudiums der Soziologie als absolviert und sind gem. Pkt. 3.5 zu beurkunden.

##### 7.2.1 Studienschwerpunkt "Methoden der empirischen Sozialforschung"

Der Studienschwerpunkt "Methoden der Empirischen Sozialforschung" kann beurkundet werden, wenn:

- die Diplomarbeit dem Fach "Empirische Sozialforschung und ihre Methoden" zuzurechnen ist;

- im Rahmen des Wahlbereiches "eine Spezielle Soziologie mit empirischem oder praktischem Schwerpunkt" ein *empirischer* Schwerpunkt (Besuch eines Forschungspraktikum zur empirischen Sozialforschung im Rahmen der gewählten Speziellen Soziologie) gesetzt wurde;
- im Rahmen des Wahlbereiches "sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Schwerpunkte" das Halbfach "Vertiefte sozialwissenschaftliche Methoden" gewählt wurde;
- im Rahmen des Wahlbereiches "wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Schwerpunkte" die Fächer "Grundzüge der Mikro- und Makroökonomie" oder "Grundzüge einer besonderen Betriebswirtschaftslehre" oder "Angewandte Statistik" gewählt wurden, sofern darin Lehrveranstaltungen zu Methodenfragen und Anwendungsbereichen der empirischen Sozialforschung im Umfang von mindestens 2 SSt. enthalten waren;
- im Rahmen des Wahlbereiches "berufsorientierte Kompetenzen und Vertiefungen" die Lehrveranstaltungen "vertiefte EDV-Kompetenz I und II" gewählt wurden.

Diese Schwerpunkte ergeben folgende studienswerpunktspezifische Inhalte:

Fach	SSt.	ECTS
"Methoden der empirischen Sozialforschung": Reflexion u Vertiefung	2	5
Diplomarbeit und Diplomseminar "Empirische Sozialforschung"	2	25
Eine Spezielle Soziologie mit empirischem Schwerpunkt	10	19,5
Vertiefte sozialwissenschaftliche Methoden	4	7,5
Berufsorientierte Kompetenzen: vertiefte EDV-Kompetenzen I, II	4	8
Angewandte Statistik m. bes. Berücks. d. empir. Sozialforsch. <i>oder</i>	8	15
Grundzüge Mikro- und Makroökonomie mit empir. Anwendungen <i>oder</i>		
Grundzüge einer BBWL mit Anwendungen der empir. Sozialforschung		
Summe	30	79

### 7.2.2 Studienschwerpunkt "Wirtschaft, Arbeit, Organisation und Management"

Der Studienschwerpunkt "Wirtschaft, Arbeit, Organisation und Management" kann beurkundet werden, wenn:

- die Diplomarbeit dem Bereich der Wirtschaftssoziologie oder der Betriebswirtschaftslehre mit ihren jeweils angebotenen Differenzierungen zuzurechnen ist;
- im Rahmen des Wahlbereiches "eine Spezielle Soziologie mit empirischem oder praktischem Schwerpunkt" eine einschlägige Spezielle Soziologie gewählt wurde (also z.B. "Industrie- und Betriebssoziologie", "Organisationssoziologie", "Arbeits- und Techniksoziologie");
- im Rahmen des Wahlbereiches "sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Schwerpunkte" als Halbfach eine weitere Spezielle Soziologie aus dem Bereich der Wirtschaftssoziologie gewählt wurde ;
- im Rahmen des Wahlbereiches "wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Schwerpunkte" das Fach "Grundzüge der BWL" oder "Grundzüge einer BBWL" oder "Wirtschaftspsychologie" oder "Wirtschaftsrecht" oder "Arbeitsrecht" oder "Wirtschaftsgeschichte" absolviert wurde;
- im Rahmen des Wahlbereiches "berufsorientierte Kompetenzen" die Lehrveranstaltung "Projektkompetenz" absolviert wurde;
- im Rahmen des Wahlfaches im ersten Abschnitt das Fach "Einführende Aspekte der Betriebswirtschaft" (Pkt. 5.1.7) gewählt wurde.



Diese Schwerpunkte ergeben folgende studienschwerpunktspezifische Inhalte:

Fach	SSt.	ECTS
"Wirtschaft, Arbeit, Organisation, Management": Reflexion u. Vertiefung	2	5
Diplomarbeit u. Diplomseminar "Wirtschaftssoziologie" o. "Betriebswirtschaft"	2	25
Eine einschlägige Spezielle Soziologie mit empir./ prakt. Schwerpunkt	10	19,5
eine weitere wirtschaftsbezogene Spezielle Soziologie	4	7,5
Einführende Aspekte der Betriebswirtschaft	2	4
Wahl-Vollfach oder Halbfach-Kombi aus "GBWL", "BBWL", "Wirtschaftsrecht", "Wirtschaftspsychologie", "Arbeitsrecht", "Wirtschaftsgeschichte"	8	15
Berufsorientierte Kompetenzen: Projektkompetenz	2	4
Summe	30	80

### 7.2.3 Studienschwerpunkt "Sozial-, Gemein- und Gesundheitswesen"

Der Studienschwerpunkt "Sozial-, Gemein- und Gesundheitswesen" kann beurkundet werden, wenn:

- die Diplomarbeit einer einschlägigen Speziellen Soziologie oder dem Wahlfach "Sozialpolitik" oder "Sozialrecht" zuzurechnen ist;
- im Rahmen des Wahlbereiches "eine Spezielle Soziologie mit empirischem oder praktischem Schwerpunkt" eine einschlägige Spezielle Soziologie gewählt wurde (also z.B. "Abweichendes Verhalten und Sozialarbeit", "Gesundheitssoziologie" oder "Stadt- und Regionalsoziologie", oder "Familiensoziologie");
- im Rahmen des Wahlbereiches "sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Schwerpunkte" das Halb-Fach "Gesellschafts- und Sozialpolitik" und eine der oben nicht gewählten Speziellen Soziologien gewählt wurden;
- im Rahmen des Wahlbereiches "wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Schwerpunkte" das Fach "Sozialrecht" oder "eine besondere BWL der öffentlichen Verwaltung und öff. Dienste" oder "Rechtspsychologie" oder "Strafrecht" absolviert wurde;

Diese Schwerpunkte ergeben folgende studienschwerpunktspezifische Inhalte:

Fach	SSt.	ECTS
"Sozial-, Gemein- und Gesundheitswesen": Vertiefung und Reflexion	2	5
Diplomarbeit u. Diplomseminar "Sozialpolitik" oder "Sozialarbeit" oder "Gesundheit" oder "Stadt/Region"	2	25
Eine einschlägige Spezielle Soziologie mit empir. o. prakt. Schwerpunkt	10	19,5
Eine weitere einschlägige Spezielle Soziologie	4	7,5
Gesellschafts- und Sozialpolitik	4	7,5
Wahl-Vollfach "BWL der öffentlichen Verwaltung und Dienste" oder Halbfach-Kombi aus "Sozialrecht", "Rechtspsychologie", "Strafrecht"	8	15
Summe	30	79,5

### 7.2.4 Studienschwerpunkt "Bildung, Medien, Kultur und Freizeit"

Der Studienschwerpunkt "Bildung, Medien, Kultur und Freizeit" kann beurkundet werden, wenn:

- die Diplomarbeit einer einschlägigen Speziellen Soziologie oder dem Wahlfach "Kultur- und Medientheorie" oder "Pädagogik, Andragogik u. Erziehungswissenschaften" zuzurechnen ist;

- im Rahmen des Wahlbereiches "eine Spezielle Soziologie mit empirischem oder praktischem Schwerpunkt" eine einschlägige Spezielle Soziologie gewählt wurde (also z.B. "Bildungssoziologie", "Kultur- und Mediensoziologie", "Freizeit- und Tourismussoziologie");
- im Rahmen des Wahlbereiches "sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Schwerpunkte" eine weitere einschlägige Spezielle Soziologie und/oder "Pädagogik, Andragogik und Erziehungswissenschaften" oder "pädagogische Psychologie" oder "Sozialpsychologie" oder "Kultur- und Medientheorie" oder "Kunsttheorie und Kunstgeschichte" oder "Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" oder "Neuere Geschichte und Zeitgeschichte" gewählt wurde, dies abweichend von den Bestimmungen in Pkt. 6.1.6 in einem Gesamtvolumen von 16 SSt.

Diese Schwerpunkte ergeben folgende studienswerpunktsspezifische Inhalte:

Fach	SSt.	ECTS
"Bildung, Medien, Kultur, Freizeit": Vertiefung und Reflexion	2	5
Diplomarbeit u. Diplomseminar "Bildung" oder "Kultur/Medien" oder "Pädagogik"	2	25
Eine einschlägige Spezielle Soz. mit empirischem o. prakt. Schwerpunkt	10	19,5
Wahl-Vollfach-Kombi oder Halbfach-Kombi aus "weitere einschlägige Spezielle Soziologie", "Pädagogik etc.", "Sozialpsychologie", "Kunstgeschichte", "Kultur- und Medientheorie", "Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", "Neuere und Zeitgeschichte"	16	30
Summe	30	79,5

### 7.2.5. Studienswerpunkt "Politik, Entwicklung und internationale Beziehungen"

Der Studienswerpunkt "Politik, Entwicklung und internationale Beziehungen" kann beurkundet werden, wenn:

- die Diplomarbeit einer einschlägigen Speziellen Soziologie oder dem Fach "Gesellschaftspolitik" oder "Politikwissenschaft" zuzurechnen ist;
- im Rahmen des Wahlbereiches "eine Spezielle Soziologie mit empirischem oder praktischem Schwerpunkt" eine einschlägige Spezielle Soziologie gewählt wurde (also z.B. "Politische Soziologie" oder "Entwicklungssoziologie" oder "Stadt- und Regionalsoziologie");
- im Rahmen des Wahlbereiches "sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Schwerpunkte"
  - (a) entweder "Gesellschafts- und Sozialpolitik" oder "Politikwissenschaft" zumindest im Halbfach gewählt wurde und
  - (b) mit einer nicht gewählten einschlägigen Speziellen Soziologie oder mit "Neuerer Geschichte und Zeitgeschichte" ergänzt wurde oder
  - (c) das Fach "Gesellschaftspolitik" oder "Politikwissenschaft" auf Vollfach-Umfang ergänzt wurde
- im Rahmen des Faches "wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Schwerpunkte" das Fach "Völker- und Europarecht" oder eine zusätzliche Fremdsprache absolviert wurde;

Diese Schwerpunkte ergeben folgende studienswerpunktspezifische Inhalte:

Fach	SSt.	ECTS
"Politik, Entwicklung, internationale Beziehungen": Reflexion u. Vertiefung	2	5
Diplomarbeit u. Diplomseminar "Politik" oder "Entwicklung" oder "Region" oder "Gesellschaftspolitik" oder "Politikwissenschaft" oder "Geschichte"	2	25
Eine einschlägige Spezielle Soz. mit empirischem o. prakt. Schwerpunkt	10	19,5
"Gesellschaftspolitik" (Halbfach) oder "Politikwissenschaft" (Halbfach)	4	7,5
Halbfach-Ergänzung oder Halbfach-Kombi aus "weitere einschlägige Spezielle Soziologie", "Gesellschaftspolitik", "Politikwissenschaft", "Neuere und Zeitgeschichte"	4	7,5
Wahl-Vollfach "Völker- und Europarecht" oder "weitere Fremdsprache"	8	15
Summe	30	79,5

### 7.2.6 Studienschwerpunkt "Gender Studies"

Der Studienschwerpunkt "Gender Studies" kann beurkundet werden, wenn:

- die Diplomarbeit dem Fachbereich "Gender studies" zuzurechnen ist;
- als Vertiefung und Reflexion des Studienschwerpunktes die Lehrveranstaltung "Theorie der Frauen- und Geschlechterforschung" absolviert wurde;
- aus dem Angebot der soziologischen Fächer weitere Lehrveranstaltungen mit Bezug zu "gender studies" im Umfang von mindestens 4 SSt. absolviert wurden
- aus dem Wahlbereich "wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Schwerpunkte" das Vollfach "Frauen- und Antidiskriminierungsrecht" absolviert wurde;
- im Rahmen der Wahlbereiche "sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Schwerpunkte" und "wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Schwerpunkte" Lehrveranstaltungen zu Problemfeldern der Frauen- und Geschlechterforschung im Umfang von mindestens 8 SSt. absolviert wurden. Weitere 6 Stunden sind aus anderen Fächern aus dem Angebot der Frauen- und Geschlechterforschung zu wählen (als freie Wahlfächer anrechenbar).

Diese Schwerpunkte ergeben folgende studienswerpunktspezifische Inhalte:

Fach	SSt.	ECTS
Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung *	2	5
Diplomarbeit u. Diplomseminar "gender studies"	2	25
einschlägige soziologische Lehrveranstaltungen	4	8
Frauen- und Antidiskriminierungsrecht	8	12
Problemfelder der Frauen- und Geschlechterforschung	14	28
Summe	30	79

\* wird im Studienjahr einmal angeboten (unter Pkt. 6.1.10 alternativ zu Problemfelder in den "gender studies")

## § 8

### **Auslandsaufenthalt**

Es wird den Studierenden empfohlen, zwischen dem fünften und siebten Studiensemester von den Möglichkeiten eines Auslandsstudiums Gebrauch zu machen. Neben einzelnen Lehrveranstaltungen können auch Fächer als ganzes absolviert und anerkannt werden, wobei die Verteilung unter anerkehbaren Fächern bei einem kompletten Abschluss mehrerer Fächer an der ausländischen Universität auch anders gewichtet sein kann als in Linz.

Auf Antrag der Studierenden hat gem. § 78 Abs 5 UG2002 der/die Vizerektor/in für Lehre auch bescheidmäßig festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von dem/der Antragsteller/in vorzulegen.

Eine allenfalls im Ausland verfasste Diplom-, Magister- oder Master-Arbeit ist nach den Bestimmungen des § 85 UG2002 anzuerkennen. Im Anerkennungsfall ist die anerkannte Arbeit Grundlage der Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung.

Anerkannte Leistungen werden auf die Notenskala der Universität Linz umgerechnet. Bei der Anerkennung von gesamten Prüfungsfächern ist mit Hinweis auf die Anerkennung die Universität, an der die Leistung erbracht wurde, sowie die dort erreichte Note in das Zeugnis aufzunehmen.

## § 9

### **Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Die Änderung im § 6.1.5 (Aufnahme von Wirtschaftsgeschichte als Halbfach) tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Die Änderungen im § 6.1.5 (Aufnahme von Strafrecht für SoziologInnen als Voll- bzw. Halbfach) sowie im § 6.1.6. (Aufnahme von Global studies (Voll- oder Halbfach) und Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft (Halbfach)) treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

**Anhang A: Einstiegsvoraussetzungen für Lehrveranstaltungen Curriculum Soziologie**

**LV's im 1. Studienabschnitt**

	<b>Voraussetzungen für Soziologie</b>
<b>5.1.2 PS Fallstudien zur empirischen Sozialforschung / 1SFES</b>	VU Grundlegende Erhebungs- und Auswertungstechniken / 1SGEA
<b>5.1.3 PS Themen der theoretischen Soziologie / 1STTS</b>	VU Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe, Arbeitsfelder / 1SASGA <i>oder</i> VU Einführung in die theoretische Soziologie / 1SETSG

**Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt**

**6.1.1. Allgemeine und theoretische Soziologie**

	<b>Voraussetzungen für Soziologie</b>
<b>SE Themen der Gegenwartssoziologie I / 2STGSI</b>	VU Paradigmen der Gegenwartssoziologie / 2SPGS <i>oder</i> Geschichte der Soziologie 2SGSP
<b>SE Themen der Gegenwartssoziologie II / 2STGSII</b>	VU Paradigmen der Gegenwartssoziologie / 2SPGS <i>oder</i> Geschichte der Soziologie 2SGSP
<b>SE Theorieentwicklung / 2STESE</b>	VU Paradigmen der Gegenwartssoziologie / 2SPGS <i>oder</i> Geschichte der Soziologie 2SGSP und SE Themen der Gegenwartssoziologie I / 2STGSI <i>oder</i> SE Themen der Gegenwartssoziologie II / 2STGSII
<b>KO International Trends / 2SITS</b> (LV nur für SoziologInnen !!!)	VU Paradigmen der Gegenwartssoziologie / 2SPGS <i>oder</i> Geschichte der Soziologie 2SGSP und SE Themen der Gegenwartssoziologie I / 2STGSI <i>oder</i> SE Themen der Gegenwartssoziologie II / 2STGSII

**6.1.2. Empirische Sozialforschung und ihre Methoden\***

	<b>Voraussetzungen für Soziologie</b>
<b>VU Methoden der empirischen Sozialforschung I / 2SMESI</b>	Grundzüge der sozialwiss. Statistik <i>und</i> VU Grundlegende Erhebungs- und Auswertungstechniken
<b>VU Methoden der empirischen Sozialforschung II / 2SMESII</b>	VU Methoden der empirischen Sozialforschung I / 2SMESI
<b>KT Datenverarbeitung in der empirischen Sozialforschung I / 2SDVI</b>	KT Grundlagen der Datenverarbeitung
<b>KT Datenverarbeitung in der empirischen Sozialforschung II / 2SDVII</b>	KT Datenverarbeitung in der empirischen Sozialforschung I / 2SDVI
<b>FP aus empirischer Sozialforschung I (großes HP) / 2SPESI</b>	abgeschlossener 1. Studienabschnitt

**6.1.10 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Frauen und Geschlechterforschung**

	<b>Voraussetzungen für Soziologie</b>
<b>PS Problemfelder in den Gender Studies / 2SPGSTPS</b>	VU Allgem. Grundlagen sozial-wissenschaftlicher Gender Studies / 2SAGST
<b>SE / Problemfelder in den Gender Studies / 2SPGSTSE</b>	VU Allgem. Grundlagen sozial-wissenschaftlicher Gender Studies / 2SAGST